Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Infrastruktureigentum

[redacted]

Bundesnetzagentur
Große Beschlusskammer Energie
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Per E-Mail: gbk@bnetza.de

11.02.2025

Stellungnahme im Verfahren zur Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung im Strombereich
Az.: GBK-24-02-1#5

Mitglied der Kommunalen Unternehmen
www.diekommunalenunternehmen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 03.02.2025 hat Ihre Behörde das Verfahren zur „Festlegung der Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit, der Netzleistungsfähigkeit und der Netzservicequalität im Strombereich“ eröffnet und hierzu einen Erhebungsbogen sowie ein Dokument zu den wesentlichen Erwägungen veröffentlicht. Sie haben den Unternehmen zu diesem Verfahren die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 14.02.2025 eingeräumt. Diese Möglichkeit möchten wir hiermit wahrnehmen. Wir weisen indes darauf hin, dass unsere Prüfung des umfangreichen veröffentlichten Erhebungsbogens angesichts des extrem knapp bemessenen Zeitrahmens keinesfalls abschließend sein kann. Wir müssen uns daher gegebenenfalls einen weiteren Vortrag im Verwaltungsverfahren vorbehalten.

I. Kritische Würdigung des Konsultationsprozesses

Am 03.02.2025 hat Ihre Behörde das vorbezeichnete Verfahren eröffnet und am Nachmittag den Erhebungsbogen nebst wesentlicher Erwägungen zur Konsultation gestellt. Die Frist zur Stellungnahme hat Ihre Behörde auf den 14.02.2025 festgesetzt und den betroffenen Netzbetreiber somit weniger als 10 Werktage zur Auswertung gelassen. Unser Unternehmen hat – wie diverse weitere Unternehmen und Interessenverbände – gegenüber Ihrer Behörde eine Verlängerung der Frist um eine Woche beantragt. Diese Frist wurde nicht gewährt.

Angesichts dessen weisen wir darauf hin, dass die eingeräumte Stellungnahmefrist zur Würdigung des umfangreichen Erhebungsbogens **viel zu knapp** bemessen und mit den **rechtsstaatlichen Anforderungen an die Einräumung des Anhörungsrechts** nach § 67 Abs. 1 EnWG aus unserer Sicht **nicht zu vereinbaren** ist.

Bei der Beurteilung der formellen Rechtmäßigkeit des Vorgehens einer Behörde sind die Angemessenheit der Frist, in welcher Informationen den betroffenen Unternehmen von der Behörde zur Verfügung gestellt werden, von wesentlicher Bedeutung. So muss die Frist so bemessen sein, dass eine hinreichende inhaltliche Nachvollziehbarkeit, eine Bewertung und Kommunikation hierzu im Unternehmen und die Einholung externer Expertise möglich sind. Nach dem bisherigen Gang des Verwaltungsverfahrens muss daher befürchtet werden, dass die geplante Festlegung bereits unter formellen Gesichtspunkten nicht rechtmäßig ergehen kann.

II. Eingeschränkte Verfügbarkeit abgefragter Daten

Wir begrüßen ausdrücklich die Verwendung bereits bekannter Definitionen, sowie die ausführliche Darstellung der neuen Definitionen. Der geplanten Datenerhebung zu den neuen Definitionen stehen wir allerdings skeptisch gegenüber. Dies möchten wir im Folgenden etwas näher erläutern.

Sie gehen davon aus, dass einige der Daten im Unternehmen bereits vorhanden sind. Dem kann zumindest teilweise zugestimmt werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass diese Daten digital, geschweige denn auswertbar vorliegen. Einige Daten liegen bisher überhaupt nicht vor und können im Zweifel nur geschätzt oder im Bestfall grob errechnet werden.

Im Speziellen handelt es sich dabei um folgende neue Datenfelder, die wir für problematisch halten:

- 2.1.2/2.2.2/2.3.2 - Summenleistungen existierender Netzanschlüsse

Ein Unternehmen der SWU-Gruppe
www.ulm-netze.de
info@ulm-netze.de

Geschäftsführer:
Josef Althoff
Manfred Staib

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Klaus Eder
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068
Ust.-ID-Nr. DE239005709

Sparkasse Ulm
BIC SOLADES1ULM
IBAN DE04 6305 0000 0021 0381 30

→ Für Neuanschlüsse liegen Leistungswerte im Netzanschlussportal vor. Auswertbar ist dies allerdings nicht. Es fehlen digitale Daten zu Bestandsanschlüssen. Daher müssten Summenleistungen für existierende Netzanschlüsse geschätzt oder grob errechnet werden.

- 2.1.3/2.2.3/2.3.3 und weitere Datenfelder – Realisierung oder Verstärkung Netzanschluss
  → Verstärkungen/Leistungserhöhungen sind nicht auswertbar, da sie nicht differenziert werden können und auch nicht jeder Antrag auf Leistungserhöhung automatisch eine Maßnahme nach sich zieht. Bei entsprechend bestehenden Kapazitäten erfolgt keine Verstärkung.

- 2.1.4/2.2.4/2.3.4 Dauer je Vorgang
  → Netzanschlussbegehren werden über ein Onlineportal eingereicht. Der nachfolgende Prozess läuft allerdings in großen Teilen nicht mehr über das Onlineportal, sondern in den nachgelagerten ERP-Systemen. Dies macht die Auswertung der Dauer von Eingang des Antrags bis Abschluss bereits sehr komplex. Wenn dazu auch noch Zwischenschritte betrachtet werden sollen, wird die Auswertung im Zweifelsfall unmöglich.

- 3.3 Vereinbarte Anschlussleistung nach Technologie
  → Die Spannungsebene ist im Antrag/Netzanschlussbegehren nicht enthalten. Eine Erhebung dieser Daten kann nur über eine komplexe Auswertung über Systemgrenzen hinweg erfolgen. Dies ist kosten- und zeitintensiv.

- 4.2 Netzanschlussleistungen generell
  → Netzanschlussleistungen können sich im Laufe des Netzanschlussbegehrens ein- oder auch mehrmals verändern. Das macht eine Auswertung auf Seite des Netzanschlussportals unmöglich. Eine Auswertung über Systemgrenzen hinweg ist auch an dieser Stelle äußerst komplex, kostenintensiv und zeitaufwendig

Ein Unternehmen der SWU-Gruppe
www.ulm-netze.de
info@ulm-netze.de

Geschäftsführer:
Josef Althoff
Manfred Staib

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Klaus Eder
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068
Ust.-ID-Nr. DE239005709

Sparkasse Ulm
BIC SOLADES1ULM
IBAN DE04 6305 0000 0021 0381 30

Das reine Vorliegen von Daten im Unternehmen ist nicht das entscheidende Kriterium für eine Auswertung dieser Daten und eine Übermittlung im Rahmen eines Erhebungsverfahrens. Die Daten müssen auswertbar und vollständig vorliegen. Zudem werden einige der von Ihnen angeforderten Daten nicht rückwirkend erhoben werden können, sofern erst eine Möglichkeit für eine Auswertung geschaffen werden muss. Wir sehen eine Datenlieferung für Vorjahre daher sehr kritisch und eine zeitnahe Lieferung von aktuellen Daten ebenso, sofern der Umfang der Datenerhebung in der Konsultation beibehalten werden soll.
Eine Reduzierung der Datenerhebung auf lediglich die Daten, die später für die Darstellung der Energiewendekompetenz benötigt werden, wäre hier denkbar.

III. Angaben zur Netzzuverlässigkeit - Ausfallzeiten

Im Entwurf des Erhebungsbogens werden – im Gegensatz zur Datenerhebung zum Qualitätselement Netzzuverlässigkeit Strom der 4. Regulierungsperiode – keine Daten zur Berechnung der Kennzahlen zur Netzzuverlässigkeit in der Niederspannung (SAIDI) und der Mittelspannung (ASIDI) abgefragt. Gemäß RZ 3 der wesentlichen Erwägungen zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung soll die Abfrage mit Hilfe des Erhebungsbogens dazu dienen, einen geeigneten Datensatz sowie geeignete Indikatoren und Kennzahlen zu ermitteln, netzbetreiberindividuelle Kennzahlenwerte abzuleiten und eine Methode zu entwickeln, mit welcher die identifizierten Indikatoren gegebenenfalls auch mit finanziellen Anreizen belegt werden können. Nach den Äußerungen der Beschlusskammer im Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung soll weiterhin auch eine Bewertung der Netzzuverlässigkeit und dabei eine Betrachtung der Ausfallzeiten der betroffenen Netzbetreibers erfolgen. Insoweit sollte unseres Erachtens eine „zweigleisige“ Datenerhebung zur Bestimmung des Qualitätselement vermieden werden. Vielmehr sollten die Daten zur Bestimmung des Qualitätselements nur durch eine Datenabfrage im Rahmen des Monitorings erhoben werden.

Ein Unternehmen der
SWU-Gruppe
www.ulm-netze.de
info@ulm-netze.de

Geschäftsführer:
Josef Althoff
Manfred Staib

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Klaus Eder
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068
Ust.-ID-Nr. DE239005709

Sparkasse Ulm
BIC SOLADES1ULM
IBAN DE04 6305 0000 0021 0381 30

IV. Angaben zur geographischen versorgten Fläche der Netzausdehnung

Die Angaben zur geographischen versorgten Fläche haben gemäß dem Katalog der tatsächlichen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen (Nutzungsartenkatalog) zu erfolgen. Dies sorgt insbesondere für Netzbetreiber, die mehrere Gemeindegebiete versorgen, für einen unverhältnismäßig hohen Aufwand zur Herleitung der versorgten Fläche. Aus unserer Sicht war die versorgte Fläche einer der Gründe, warum die Beantragung und Genehmigung des bis 2018 angewendeten Erweiterungsfaktors nach § 10 ARegV zu erheblichem Prüfungs- und Verwaltungsaufwand geführt hat.

Die Vergangenheit hat jedoch auch gezeigt, dass es bereits bei der Datenabfrage zum Qualitätselement, dem Effizienzvergleich und dem Erweiterungsfaktor aufgrund von Anpassungen in den Liegenschaftskatastern, die in einzelnen Bundesländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt wurden, zu erheblichen Einbußen in der Datenqualität kam. Der aus einer Abfrage der geographischen Fläche der Netzausdehnung resultierende Datensatz wäre zu ungenau, um belastbare Kennzahlenwerte ableiten zu können. Auf eine Abfrage dieser Daten sollte daher verzichtet werden. Insofern sollte unter Berücksichtigung der zurückliegenden Erfahrungswerte mit der Erhebung und Verarbeitung der Daten zur versorgten und geografischen Fläche eine weitestgehende Vereinfachung angestrebt werden.

V. Fazit

Die von Ihnen beabsichtigte Festlegung der Datenerhebung weist sowohl sachliche wie auch rechtliche Mängel auf. Mit Blick auf die dargestellten Bedenken bitten wir Sie, die von Ihnen konsultierte Datenerhebung noch einmal zu prüfen und unter Berücksichtigung der erörterten Einwände modifiziert zu Ihrer bisherigen Ankündigung zu erlassen.

Ein Unternehmen der
SWU-Gruppe
www.ulm-netze.de
info@ulm-netze.de

Geschäftsführer:
Josef Althoff
Manfred Staib

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Klaus Eder
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068
Ust.-ID-Nr. DE239005709

Sparkasse Ulm
BIC SOLADES1ULM
IBAN DE04 6305 0000 0021 0381 30

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm
Netze GmbH

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

[redacted] [redacted]

Ein Unternehmen der
SWU-Gruppe
www.ulm-netze.de
info@ulm-netze.de

Geschäftsführer:
Josef Althoff
Manfred Staib

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Klaus Eder
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068
Ust.-ID-Nr. DE239005709

Sparkasse Ulm
BIC SOLADES1ULM
IBAN DE04 6305 0000 0021 0381 30